

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
<b>Herausgeber:</b>	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
<b>Band:</b>	39 (1932)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Frankreichs Textilwirtschaft im Jahre 1931
<b>Autor:</b>	Kargen, Friedrich
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-627103">https://doi.org/10.5169/seals-627103</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

(1,1 Mill. Fr.) zu nennen. Die Einfuhr asiatischer Gewebe ist in Wirklichkeit bedeutender als die Statistik ausweist, da ein Teil der Ware in Lyon veredelt wird und als französisches Erzeugnis in die Schweiz gelangt.

Die Einfuhr von Tüchern und Schärpen ist mit rund 750,000 Fr. ungefähr um die Hälfte kleiner als im Vorjahr.

Bei den Bändern haben sich die Verhältnisse dem Vorjahr gegenüber kaum geändert. Die Einfuhrmenge ist mit 27,200 kg gleich geblieben und der Wert von 2,3 auf 2,2 Millionen Franken gesunken. Bemerkenswert ist, daß bei diesem Artikel, im Gegensatz zu den Stoffen, der statistische Wert der ausländischen Ware mit Fr. 82,47 je kg erheblich höher ist als derjenige des zur Ausfuhr kommenden schweizerischen Erzeugnisses. Dieser Preisunterschied läßt wohl den Schlüß zu, daß die ausländischen Bezüge in der Hauptsache aus Nouveautés und reinseidigen Bändern bestehen. Als Einfuhrländer sind Frankreich, Deutschland und Italien zu nennen.

Die Einfuhr von Näh- und Stickseiden in Aufmachung für den Kleinverkauf ist den Vorjahren gegenüber stark zurückgegangen. Sie hat sich 1931 auf 5700 kg im Wert von 266,000 Franken belaufen. Hauptbezugsland ist Deutschland.

Bei der Kunstseide zeigt sich auch für die Einfuhr ein beständiges Anwachsen, doch ist darauf hinzuweisen, daß eine beträchtliche Menge der eingeführten Ware wieder außer Landes geht. Auffallend ist für das Jahr 1931 die starke Senkung des statistischen Mittelwertes, die darauf hindeutet, daß die ausländischen Kunstseidenfabriken den ihnen weit offen stehenden schweizerischen Markt mit allen Mitteln zu behaupten suchen. Die Einfuhr von roher Kunstseide stellte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	kg	Fr.	Mittelwert je 1 kg Fr.
1920	494,000	12,244,000	24,78
1928	1,397,000	21,829,000	15,62
1929	1,440,300	20,494,000	14,23
1930	1,836,400	24,159,000	13,16
1931	2,424,500	20,772,000	8,57

Bei der gefärbten Kunstseide, die in einer Menge von 37,000 kg im Wert von 368,000 Fr. in die Schweiz gelangt ist, läßt sich den Vorjahren gegenüber ein Rückgang feststellen. Als wichtigste Bezugsländer von Kunstseide kommen Italien, Frankreich, Deutschland, Holland und Belgien in Frage.

## Frankreichs Textilwirtschaft im Jahre 1931

Von Dr. Friedrich Kargen, Paris

Wenn auch Frankreich zufolge seiner ausgezeichneten finanziellen Lage und dank seiner politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ausgeglichenheit vielleicht als das krisenfesteste Land Europas anzusehen ist, so hat es doch auch seinerseits ein Jahr schwerster wirtschaftlicher Depression hinter sich. Sie kam in sämtlichen Wirtschaftszweigen zum Ausdruck, aber am stärksten in der Textilindustrie, in der die Krise zufolge der weitgehenden Abhängigkeit von den Exportmärkten vielfach geradezu beängstigende Formen angenommen hat. Während bei den anderen Industrien die Aktivität in der Regel bloß auf das Vorkriegsniveau herabgesunken ist, lag hier der Beschäftigungsgrad gegen Ende des vergangenen Jahres um etwa 40% tiefer als im Jahre 1913. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Konjunkturrückgang in größerem Maßstabe erst im Mai eingesetzt hat, sich also so rasch vollzog, daß eine schriftweise Anpassung an die neuen Verhältnisse nicht möglich war.

In der Baumwollindustrie lagen die Verhältnisse besonders ungünstig. Nach den vom Syndicat Général de l'Industrie Cotonnière aufgestellten Statistiken hat sich die auf die Spindel berechnete Garnproduktion von 1980 kg (Durchschnitt 1930) auf 1384 kg im November gesenkt, während die Zahl der in Betrieb stehenden Spindeln gleichzeitig um etwa 12% zurückgegangen ist. Trotz der gewaltigen Produktions einschränkungen haben die Garnvorräte gegen Ende des vergangenen Jahres um nahezu 50% zugenommen. Ein ebenso unerfreuliches Bild entwerfen die über die Gewebe-Erzeugung gebrachten Zahlen: Rückgang der arbeitenden Webstühle von 53,700 auf etwa 40,000, Verminderung der Produktion von 520 auf 370 kg pro Webstuhl, Vermehrung der Stocks um 45% (Monatsdurchschnitt 1930 mit November 1931 verglichen). Noch bedenklicher als die Absatzschrumpfung war aber der Preisssturz. Der Preisindex für Baumwollgarne, der im Januar auf 574 hielt (Durchschnitt 1930: 675), war im Juli auf 451 und im Dezember auf 348 angelangt und der für Gewebe sank gleichzeitig von 550 (Durchschnitt 1930: 742) auf 424 im Juli und 364 im Dezember. Seit Beginn des vergangenen Jahres haben sich also die ohnehin sehr gedrückten Preise bei den Garnen um etwa 40% und bei den Geweben um ungefähr 30% gesenkt. Die Absatz- und Preisschrumpfung dürfte somit einen 50%igen Ausfall in den Umsätzen mit sich gebracht haben.

Etwas weniger ungünstig lagen die Verhältnisse in der Wollindustrie, was wohl dem Umstand zu verdanken ist, daß hier die Rohstoffkurse nicht so starken Schwankungen unterworfen waren. Sie hatten bereits im Januar ein so tiefes Niveau erreicht, daß mit einer weiteren Baisse kaum mehr gerechnet werden mußte. Die Kurse der Kammzüge haben sogar im ersten Halbjahr etwas angezogen, sind aber dann allerdings in dem gleichen Maße wieder zurückgegangen. Die Garnpreise lagen hingegen gegen Ende des Jahres etwa 20 bis 25% tiefer als zu Beginn. Wenn sich der Preisssturz in gewissen Grenzen hielt, so war dies übrigens auch dem wochen-

langen Streik in der nordfranzösischen Textilindustrie zu verdanken, der gerade zur rechten Zeit eingesetzt hat, um die übervollen Lager etwas zu leeren. Was die Produktion anbetrifft, so dürfte sie, nach den Statistiken der Konditionieranstalten zu urteilen, stark zurückgegangen sein, doch hat in der letzten Zeit eine kräftige Wiederbelebung der Nachfrage eingesetzt, die die Zukunft in etwas rosigerem Licht erscheinen läßt.

Die französische Seidenindustrie hatte im vergangenen Jahre die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Als Luxus- und Exportindustrie hatte sie unter der Krise schon an und für sich besonders schwer zu leiden. Dazu kam aber noch, daß sie sich von jeher auf das Englandgeschäft verlegt hatte und durch den Pfundsturz und die Absperrmaßnahmen ungeheure Einbußen erlitt. Im Frühjahr ging das Geschäft noch so einigermaßen in Lyon. Dann nahm aber die Aktivität sprunghaft ab und hielt bis zum Ende des Jahres auf einem noch nie dagewesenen Niveau. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Beschäftigungsgrad bereits in den zwei vorhergehenden Jahren beträchtlich nachgelassen hatte. Im Jahre 1928 betrug er im Durchschnitt 110, 1929 sank er auf 91 und 1930 auf 74. Im September war er gar nur mehr mit 51 angesetzt, und seither hat sich die Lage kaum verbessert. Die Aktivität lag also im Herbst 50% unter dem Vorkriegsniveau. Gegen Ende des Jahres lagen an 40% der vorhandenen Betriebsmittel still (laut Statistik, in Wirklichkeit dürfte die Produktionseinschränkung noch viel gewaltiger sein). Der Monatsumsatz der Konditionieranstalt in Lyon, der in den Jahren 1928, 1929 und 1930 590, 472 bzw. 403 Tonnen betrug, bezifferte sich im November 1931 nur mehr mit 134 Tonnen.

Der Textilaufßenhandel hat sich so ziemlich in jeder Hinsicht ungünstig entwickelt. Die Garn- und Gewebeausfuhr weist in den ersten 11 Monaten einen Rückgang von 1,571,712 auf 1,338,961 dz auf, wobei sich aber der Ausfuhrwert von etwa 8 auf 5,7 Milliarden gesenkt hat. Bezuglich der einzelnen Gewebe-Arten entnehmen wir den Statistiken folgende Zahlen (in Klammer 11 Monate 1930): Leinengewebe 20,141 dz (26,537), Jutegewebe 127,699 dz (176,212), Baumwollgewebe 398,989 dz (496,293), Wollgewebe 209,725 dz (172,847), Seidengewebe 79,064 dz (76,144). Bezuglich der Seidengewebe-Ausfuhr ist zu erwähnen, daß in der vorgenannten Zahl der Seiden- und Kunstseidenexport zusammengefaßt ist. Während nun die Seidengewebe-Ausfuhr gewaltig abgenommen hat, hat diejenige an Kunstseidenwaren stark zugenommen. So wurden vom wichtigsten Ausfuhrartikel der Industrie von Lyon, den abgekochten, gebleichten und gefärbten dichten Seidengeweben, nur noch 12,784 dz ausgeführt, statt 19,580 im Jahre 1930, während z.B. die Ausfuhr kunstseidener Krepp von 6607 auf 17,187 dz gestiegen ist. Es wurde daher gewissermaßen ein Ausgleich geschaffen, aber nur bezüglich der Mengen, während dem Werte nach der Ausfall an 30% beträgt.

Die Einfuhr ist gleichfalls gesunken, von 652,987 auf 520,823 dz und von 1,5 Milliarden Franken auf 0,9. Die wichtigsten

Veränderungen sind hier folgende: Jutegarne 55,989 dz (76,076), Baumwollgarne 20,260 dz (36,833), Leinen gewebe 24,831 dz (36,298), Jutegewebe 373,568 dz (315,253). Die Seidengewebe einfuhr hat sich mengenmäßig so ziemlich auf dem gleichen Stand gehalten, ist aber dem Werte nach von 299 auf 219 Millionen Franken gesunken. Erstaunlich gute Erfolge wurden hingegen im Konfektionsartikel-Import erzielt, der sich der Menge nach verdoppelt hat (1930: 18,276 dz, 1931: 37,257 dz) und dessen Wert von etwa 80 auf 114 Millionen Franken gestiegen ist.

Das Jahr 1931 war also auch für die französische Textilindustrie ein Jahr der bittersten Enttäuschungen, aber mit dem einen Unterschied, daß es auf Grund der großen Baumittelreserven leichter überstanden wurde, als in fast allen anderen Ländern. Was die Zukunft bringen wird, ist noch recht ungewiß. Wenn auch zu Beginn dieses Jahres eine leichte Wiederbelebung eingetreten ist, so darf man doch nicht vergessen, daß ein durchgreifender Konjunkturaufschwung nur von einer entsprechenden Lösung der schwelenden weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Fragen erwartet werden kann.

## HANDELSNACHRICHTEN

### Kontingentierung

Nachdem andere Länder längst mit Kontingenierungsmaßnahmen vorangegangen sind und die Schweiz selbst, zum Schutze der Landwirtschaft, schon seit Jahren zu Einschränkungen solcher Art gezwungen hat, ist sie nunmehr dazu übergegangen, auch Industriezeugnisse nur noch in bestimmten Mengen zur Einfuhr zuzulassen. Den Anstoß zu dieser Maßnahme hat das Scheitern der Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland gegeben und es sind denn auch die schweizerischen Kontingenierungsbestimmungen am Tage des Abschlusses des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages, dem 5. Februar 1932, in Kraft getreten. Da Frankreich kurz zuvor verschiedene schweizerische Erzeugnisse der Maschinenbranche, deren Zollansatz durch den französisch-schweizerischen Handelsvertrag gebunden sind, in einseitiger Weise einer Kontingenierung unterworfen hat, so wurden, als Vergeltungsmaßnahme, auch eine Anzahl Waren französischer Herkunft in die Kontingentsliste aufgenommen. Endlich sind, wenn auch nur vereinzelt, Erzeugnisse großbritannischen, italienischen, tschechoslowakischen, österreichischen und andern Ursprungs, ebenfalls in ihrer freien Einfuhr beschränkt worden.

Soweit die Textilindustrie in Frage kommt, sind nur Gewebe deutscher, französischer und tschechoslowakischer Herkunft den Kontingenierungsbestimmungen unterworfen, wobei wiederum die meisten Artikel auf Deutschland entfallen, nämlich in der Hauptsache Gewebe, Bänder und Posamentierwaren aller Art aus Seide oder Kunstseide, baumwollene Decken, wollene Teppiche, Leibwäsche aus Baumwolle und Leinen, Wirk- und Strickwaren aus Baumwolle oder Seide und Konfektion aus Baumwolle, Seide und Wolle. Frankreich gegenüber kommen Seidengewebe und -Bänder in Frage, und bei der Tschechoslowakei nur wollene Herrenkonfektion.

Die Kontingenierung ist nicht eine absolute, indem nur eine gewisse Menge, eben das Kontingent, zum bisherigen Zollsatz hereingelassen wird und im übrigen die gleiche Ware nach wie vor frei, d. h. außerhalb des Kontingentes bezogen werden kann, allerdings unter Erlegung eines hohen Sonderzolles, der z. B. für Seidengewebe und Bänder aller Art, 20 Franken je kg beträgt.

Es ist klar, daß diese Vorschriften, die in bezug auf Deutschland allerdings vorausgesehen wurden, Frankreich und den

übrigen Ländern gegenüber jedoch völlig überraschend gekommen sind, zunächst eine große Verwirrung und auch Mißstände aller Art hervorgerufen haben. So mußte insbesondere die Tatsache, daß durch die Kontingenierungsmaßnahmen auch Artikel betroffen worden sind, die in der Schweiz überhaupt nicht oder vorerst nur in ungenügendem Maße hergestellt werden, lebhafte Klagen hervorrufen und der plötzliche Unterbruch in der Lieferung bestellter Ware beeinträchtigt insbesondere das Frühjahrsgeschäft in empfindlicher Weise. Die Behörde will diesen Verhältnissen wenigstens innerhalb des Gesamteinfuhrkontingentes nach Möglichkeit Rechnung tragen und ist infolgedessen in Besprechungen mit Vertretern der beteiligten Fabrikantenverbände, wie auch der Kreise der Einführer, der verarbeitenden Industrien und der Verbraucher im allgemeinen, eingetreten. Eine gewisse Abklärung dürfte infolgedessen nicht mehr lange auf sich warten lassen, doch scheint der Bundesrat entschlossen zu sein, eine Beschränkung der Einfuhr aus dem Auslande, soweit sie sich, wie z. B. bei den Seidengeweben, nicht durch den Zollansatz erzielen läßt, auf dem Wege der Kontingenierung durchzuführen. Dabei läßt er sich nicht nur von den Interessen der notleidenden schweizerischen Industrie leiten, sondern er erachtet eine Eindämmung der ausländischen Warenüberflutung auch im Interesse der Landeswährung als geboten. Auch hier folgt er nur dem Beispiel anderer Staaten.

Die schweizerische Seidenweberei hat in ihrer Eigenschaft als ausgesprochene Exportindustrie, an Kontingenierungsmaßnahmen keine Freude, so sehr ihr, im Hinblick auf ihre Notlage, eine Eindämmung der übergrößen Einfuhr aus dem Auslande willkommen sein muß. Sie weiß, daß sie selbst nur lebensfähig bleiben kann, wenn ihr der Absatz im Auslande offensteht, und daß behördliche Eingriffe gegen den freien Warenaustausch, auf die Länge nicht von gutem sind. Sie muß aber dafür sorgen, daß der immer noch aufnahmefähige Schweizermarkt nicht länger das Tummelfeld der ausländischen Industrie bleibe, wobei sie das Nachsehen hat, sondern, daß ihr durch einen angemessenen Zoll, der Schutz gewährt werde, den die meist unter viel günstigeren Bedingungen arbeitenden Seidenindustrien aller anderen Länder längst besitzen. Die Kontingenierung kann für die Seidenweberei nur als vorübergehende Maßnahme in Frage kommen.

### Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern im Monat Januar:

	Ausfuhr			
	Seidenstoffe	Seidenbänder		
	q 1000 Fr.	q 1000 Fr.		
Januar 1932	933	3,176	138	567
Januar 1931	1,608	8,648	236	1,146
	Einfuhr:			
	Seidenstoffe	Seidenbänder		
	q 1000 Fr.	q 1000 Fr.		
Januar 1932	1,297	3,274	21	150
Januar 1931	940	3,458	14	116

**Dänemark. — Devisenbestimmungen.** Ein Gesetz vom 29. Januar 1932 ermächtigt das Handelsministerium, die Waren einfuhr von der Genehmigung der Nationalbank bzw. einer Devisenzentrale abhängig zu machen. Demgemäß kann vom 1. Februar an eine Einfuhr nur dann stattfinden, wenn der dänische Käufer eine Ermächtigung der Devisenstelle vorweist. Ausnahmen können zugelassen werden für den Fall, daß der Nachweis der vor dem 1. Februar erfolgten Bestellung im Auslande beigebracht wird. Devisen sollen in erster Linie

zur Verfügung gestellt werden für die Einfuhr von Rohstoffen, die für die dänische Ausführindustrie notwendig sind, und in zweiter Linie für die Einfuhr von Rohstoffen, die der Inlandserzeugung dienen. Unter solchen Umständen empfiehlt es sich, Waren nach Dänemark nur unter der Voraussetzung abzusenden, daß der Käufer im Besitz einer Einfuhrbewilligung ist.

**Estland. — Zollerhöhungen.** Am 12. Dezember 1931 sind die Zölle für die Einfuhr nach Estland erhöht worden. Für Seiden und Seidenwaren stellen sich die Ansätze nunmehr wie folgt:

T-Nr.		Neuer Zoll in estn. Kronen per kg	Alter Zoll in estn. Kronen per kg
185 (1)	Garn aus Seide:		
a)	roh, ungebleicht und ungefärbt	3.—	2.—
b)	abgekocht, gebleicht und gefärbt	4.—	3.—
185 (2)	Garn aus Schappe (Abfallseide) auch mit Beimischung anderer Spinnstoffe:		
a)	ungefärbt	2.50	1.50
b)	gefärbt	3.50	2.50